

Verleihungssatzung

„Rupprecht-Maushart-Preis

- Förderpreis des Fachverbandes für Strahlenschutz für junge Wissenschaftler“

- § 1 Das Direktorium des Fachverbandes für Strahlenschutz e.V. (FS) beschließt, alle zwei Jahre einen Nachwuchs-Preis des Fachverbandes zu verleihen.
- § 2 Der Preis wird für hervorragende Bachelor-, Master- oder Diplomarbeiten, Dissertationen oder Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Zeitschriften mit Peer-Review mit Bezug zum Strahlenschutz verliehen. Die Zeit, auf die sich die eingereichte Arbeit bezieht, ist auf die zurückliegenden drei Kalenderjahre beschränkt. Kandidaten sollen das 35. Lebensjahr nicht vollendet haben.
- § 3 Vorschlagsberechtigt sind Hochschullehrer und die Mitglieder des FS.
- § 4 Anträge sind beim Sekretär des FS einzureichen. Dem formlosen Antrag, der eine Begründung für den Kandidatenvorschlag enthalten soll, ist die entsprechende wissenschaftliche Arbeit (vorzugsweise in elektronischer Form in pdf-Format) beizufügen.
- § 5 Die Mitglieder des Direktoriums des FS bilden die Jury. Sie entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident. Die Auswahl des Preisträgers/der Preisträgerin erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Arbeit und, soweit organisatorisch möglich, einer Präsentation auf der FS-Jahrestagung.
- § 6 Im Interesse einer besseren Vergleichbarkeit von Bachelor-/Master-Arbeiten/Dissertationen kann die Jury die Vergabe eines Sonderpreises (z.B. für besonders praxisrelevante Arbeiten) oder eine Teilung des Preises beschließen.
- § 7 Die Verleihung beinhaltet eine Urkunde, aus der die Verdienste des/der Ausgezeichneten hervorgeht. Als Dotierung wird ein vom Direktorium festzulegender Betrag sowie ein Reisekostenzuschuss zum Besuch einer wissenschaftlichen Tagung einer Strahlenschutzgesellschaft, in der Regel die folgende Europa- oder Internationale Tagung der IRPA, gewährt. Der/die Preisträger/in berichtet über die Arbeit auf dieser Tagung und nimmt als Kandidat/in des FS an dem jeweiligen Nachwuchswettbewerb teil. Ihr/Ihm wird für ein Jahr eine kostenlose Mitgliedschaft im FS angeboten.
- § 8 Der/die Preisträger/in wird durch die Mitglieder des Direktoriums unterstützt, die Ergebnisse der Arbeit in Seminarvorträgen an Hochschul- und Forschungseinrichtungen vorzutragen

Beschluss des Direktoriums vom September 2018